

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

Zu

a) dem Antrag der Landesregierung vom 5. Juli 2016

– **Drucksache 16/274**

– **Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen**

b) dem Antrag der Landesregierung vom 12. Juli 2016

– **Drucksache 16/307**

– **Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Die von der Landesregierung beantragten Ausnahmegenehmigungen nach Artikel 53 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg zu erteilen:

1. Ministerpräsident Winfried Kretschmann MdL

– Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

2. Stellvertretender Ministerpräsident und Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl

– Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrats der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank

3. Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann MdL

– Mitglied des Aufsichtsrats der EnBW Energie Baden-Württemberg AG

– Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Landesbank Baden-Württemberg

– Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats der Landeskreditbank für Baden-Württemberg – Förderbank

4. Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann

– Mitglied des Aufsichtsrats der Staatlichen Toto-Lotto GmbH

5. Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer MdL

- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der e-mobil BW GmbH
- Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Leichtbau BW GmbH
- Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH

6. Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller MdL

- Mitglied des Verwaltungsrats der Landeskreditbank für Baden-Württemberg – Förderbank
- Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der e-mobil BW GmbH

7. Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL

- Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der e-mobil BW GmbH
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Leichtbau BW GmbH
- Mitglied und Vorsitzende des Aufsichtsrats der Staatlichen Toto-Lotto GmbH

8. Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha MdL

- Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
- Mitglied im Aufsichtsrat der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg gGmbH

9. Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk MdL

- Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Badischen Staatsbrauerei Rothaus AG

10. Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf MdL

- Mitglied des Aufsichtsrats der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Tourismus Marketing Baden-Württemberg GmbH

11. Minister für Verkehr Winfried Hermann MdL

- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der e-mobil BW GmbH
- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Flughafen Stuttgart GmbH
- Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW)

II.

Zuzustimmen, dass die Mitglieder der Landesregierung, die mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung als Regierungsmitglieder mit Zustimmung des Landtags in der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens tätig sein werden, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt werden.

14. 07. 2016

Der Berichterstatter:

Andreas Stoch

Der Vorsitzende:

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 16/274 und 16/307 in seiner 2. Sitzung am 14. Juli 2016.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, wie auch in der Vergangenheit üblich enthielten die vorgelegten Anträge lediglich Angaben über die Zugehörigkeit von Ministern in Organen wirtschaftlicher Unternehmen. Für die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre seien diese Angaben damals jedoch innerhalb weniger Tage nach der Sitzung des Ständigen Ausschusses nachgereicht worden, sodass noch vor der Beschlussfassung im Plenum eine Gesamtliste vorgelegen habe. Eine solche Zusammenfassung erbitte er auch für die Behandlung der beiden in Rede stehenden Anträge im Plenum. Denn im Interesse einer möglichst hohen Transparenz sollte im Parlament bekannt sein, wer das Land in welchen Organen wirtschaftlicher Unternehmen vertrete.

Weiter führte er aus, die Abgeordneten seiner Fraktion hätten der Presse entnommen, dass die Landesregierung beabsichtige, eine ehemalige Ministerin sowie einen ehemaligen Abgeordneten in den Aufsichtsrat der EnBW zu entsenden, nicht jedoch den eigentlich zuständigen Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft. Deshalb interessiere ihn, ob beim Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft rechtliche Hinderungsgründe vorlägen oder ob es sich um eine Kompetenzentscheidung gehandelt habe, die letztlich gegen den eigentlich zuständigen Minister ausgefallen sei.

Abschließend erkundigte er sich danach, ob der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration zum gegenwärtigen Zeitpunkt die erforderlichen Voraussetzungen für die vorgesehene Tätigkeit in der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – mitbringe.

Die Staatssekretärin im Staatsministerium sagte zu, bis zur Plenarsitzung eine komplette Liste mit allen Besetzungen einschließlich der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre nachzureichen und somit gegenüber dem gesamten Landtag Transparenz herzustellen.

Weiter führte sie aus, die Kompetenzen des Ministers für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft seien auch in Oppositionskreisen unstrittig. Die Besetzungsentscheidung für den Aufsichtsrat der EnBW sei eine politische Entscheidung gewesen, und diejenigen, die in den Aufsichtsrat der EnBW entsandt würden, seien für diese Tätigkeit hervorragend geeignet.

Abschließend sagte sie zu, die Frage in Bezug auf die Voraussetzungen für die Tätigkeit des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration in der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – schriftlich zu beantworten.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, in der vergangenen Legislaturperiode habe die damalige Landesregierung die Nichtentsendung des Ministers für Um-

welt, Klima und Energiewirtschaft inhaltlich damit begründet, dass die Atomaufsicht im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft angesiedelt sei und mögliche Konflikte hätten vermieden werden sollen. Sie nehme an, dass der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft in der laufenden Legislaturperiode aus dem gleichen Grund nicht im Aufsichtsrat der EnBW tätig sein solle.

Der Abgeordnete der SPD äußerte, er habe die Erklärung zur Kenntnis genommen, dass es sich bei der Besetzungsentscheidung um eine politische Entscheidung gehandelt habe, die zur Vermeidung eines Interessenkonflikts so getroffen worden sei, wie sie getroffen worden sei.

Abschließend bat er darum, seine Frage in Bezug auf den Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration ebenfalls spätestens bis zur Plenarsitzung zu beantworten; denn solange nicht geklärt sei, ob der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration die für seine Tätigkeit in der L-Bank erforderlichen Voraussetzungen mitbringe, könne seine Fraktion nicht zustimmen.

Der Ausschuss beschloss bei zwei Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Anträgen zuzustimmen sowie ferner zuzustimmen, dass die Mitglieder der Landesregierung, die mit Rücksicht auf ihre dienstliche Stellung als Regierungsmitglieder mit Zustimmung des Landtags in der Leitung oder dem Aufsichtsorgan eines auf wirtschaftliche Betätigung gerichteten Unternehmens tätig sein werden, entsprechend der Regelung bei Beamten (§ 61 Absatz 2 Landesbeamtengesetz) von der zivilrechtlichen Haftung freigestellt werden.

19. 07. 2016

Andreas Stoch